Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat II Amt FB02	Datum 12.01.2004

I N F O R M A T I O N **I0005/04**

	Sitzung		
	Tag	öffentlich	nichtöffentlich
Der Oberbürgermeister	20.01.2004	X	
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.02.2004	X	
Stadtrat	11.03.2004	X	

Thema:

Aufwand und Nutzen der Hundesteuerveranlagung

Mit der Hundesteuer werden fiskalische und ordnungspolitische Ziele verfolgt.

Im Zusammenhang mit der Beratung der DS 0691/03 "1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung" wurde die Frage aufgeworfen, ob aus der Hundesteuerveranlagung tatsächlich ein Überschuss erzielt werden kann oder ob die Nichterhebung der Hundesteuer die für die Verwaltung kostengünstigere Variante darstellt.

Die kleinen kommunalen Steuern, bei deren Erhebung kein Überschuss erzielt wird, werden teilweise als Bagatellsteuer bezeichnet. Ihre Erhebung ist dennoch zulässig, sofern andere Zwecke (z.B. Eindämmen der Anzahl der Hunde) mit der Steuer verfolgt werden.

Die Hundesteuerbearbeitung ist relativ aufwändig. Die Bearbeitung umfasst die Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen für Anmeldungen, Abmeldungen, Steuerermäßigungen und –befreiungen, Stundungen und Erlasse sowie die Ausgabe von Hundesteuermarken und –ersatzmarken. Darüber hinaus sind Kontrollmitteilungen von anderen Stellen zu bearbeiten, Anschriften nach Mahnläufen zu ermitteln, telefonische Auskünfte zum Kassenkonto zu geben, nicht einbringbare Forderungen befristet oder unbefristet niederzuschlagen und die Forderungen in Insolvenzverfahren anzumelden.

Der im Vergleich zu den Realsteuern etwas höhere Aufwand erklärt sich dadurch, dass die Anträge für die Hundesteuer überwiegend durch die Bürger persönlich im Amt gestellt werden. Die Entgegennahme mündlicher Anträge, das gemeinsame Ausfüllen der Erklärungen dauert in der Regel erheblich länger als die Bearbeitung eingehender Schriftstücke. Diese Bearbeitung und die Beratung bedeuten Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit. Einerseits ist es Werbung für unsere LH Magdeburg und ihre Verwaltung und andererseits ist es ein positiver Beitrag für das Image unserer Stadt.

Im Fachbereich Finanzservice wird die Leistungserfassungssoftware LEIPOS für Zwecke der Kostenrechnung seit dem April 2003 eingesetzt.

...

Die Ergebnisse für die Monate Juli bis September 2003 erlauben bei entsprechender Hochrechnung ein aussagekräftiges Bild für den Aufwand und den Nutzen der Hundesteuerveranlagung.

Für die Hundesteuerbearbeitung fallen ca. 4.250 Stunden / Jahr im Fachbereich Finanzservice an. Ausgehend von diesen Arbeitsstunden entfallen auf die Hundesteuerbearbeitung Kosten von ca. 162.000 Euro / Jahr. Die Hundesteuereinnahmen belaufen sich auf ca. 683.000 Euro / Jahr. Die Einnahmen übersteigen die im Fachbereich Finanzservice anfallenden Ausgaben um ca. 521.000 Euro / Jahr.

Die Kosten beinhalten nicht den gesamten Aufwand für die Hundesteuerbearbeitung im Fachbereich Finanzservice (es fehlen z.B. Abschreibungen) und in anderen Ämtern (z.B. Bürgerbüro, Kasse, Stadtordnungsdienst).

Bei Nichterhebung der Hundesteuer in den anderen Ämtern würden allerdings keine nennenswerten Einsparungen getätigt werden können. Außerdem würde der Überschuss von ca. 521.000 Euro / Jahr aus der Veranlagung als Deckung für die Aufwendungen in anderen Ämtern nicht mehr zur Verfügung stehen.

Somit lässt sich feststellen, dass der fiskalische und ordnungspolitische Nutzen aus der Hundesteuererhebung in Magdeburg den Aufwand übersteigt und eine Abschaffung der Hundesteuer nicht sinnvoll erscheint.

Czogalla